

## Gemeinde Königsmark



TYP : Beschlussvorlage  
Status: öffentlich  
Nummer: 67-IV/09/068

Datum: 17.02.2009  
Aktenzeichen:  
Einreicher: Bürgermeister  
Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Gemeinderat Königsmark	03.03.2009					

### Betreff

#### Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Königsmark für das Haushaltsjahr 2009

#### Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009.

.....  
Bürgermeister

#### Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung mit folgenden Bestandteilen vor:

Haushaltssatzung, Vorbericht, Übersichten über den Stand der Schulden und Rücklagen, Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen, Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, Unterabschnitte des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes, Stellenplan, Haushaltsquerschnitt, Gruppierungs- und Finanzierungsübersicht, Finanzplan, Investitionsprogramm, Übersichten über die Budgetierungskreise und Haushaltsvermerke

**Rechtsgrundlagen:**

1. Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43/93 S. 568), geändert durch das Gesetz vom 03.02.1994 (GVBl. LSA Nr. 7/94 S. 164)
2. Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der Doppik (Gemeindehaushaltsverordnung Doppik - GemHVO Doppik) vom 30. März 2006 (GVBl. LSA S. 204)
3. Verwaltungsvorschriften zur Ausführung der Gemeindehaushaltsverordnung (Runderlass des Ministeriums des Innern vom 21.12.1993 – 33-10302-)
4. Vorschriften über die Gliederung und Gruppierung der Haushaltspläne der Kommunen (Mbl. LSA Nr. 32 vom 28.07.2003 - Runderlass des MI vom 28.11.2002 - 32.22-10401)
5. Gesetz zur Einführung des EURO (Euro-Einführungsgesetz - EuroEG) vom 09.06.1998 (BGBl. Teil I. S. 1242) sowie dazu erlassener Rechtsvorschriften von Bund und Land

jeweils in der gültigen Fassung.

**Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 zu beschließen.

---

---